

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 8. November 2016

Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die Nachträge des Stadtrates zum Budget 2017.

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 23. August 2016 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

1. Übersicht

1.1 Wichtigste Änderungen auf einen Blick

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 23.08.2016.

Zu den bedeutendsten Änderungen gehören:

- Aufnahme eines Projektierungskredites für eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung ‹Stadtverwaltung im Westflügel der Kammgarn›
- Teilrückzahlung der Reserven der VBSH und im Gegenzug Gewährung eines höheren Darlehens
- Wechsel der Zuständigkeit für die Verrechnung der Hundeversteuerung von der Stadtpolizei zur Einwohnerkontrolle
- Wechsel der Hauptzuständigkeit der Rhybadi zum Sport und Anpassungen der Budget-Konten auf das neue Betriebsmodell (Verpachtung)
- Erstellung eines Buswendeplatzes in Herblingen Gründliacker zur Verbesserung der Erschliessung des Neubauquartiers Trenschen (Landkauf und Baukosten)
- Projektierung und Optimierung der Heizanlage in der IWC-Arena der KSS für Veranstaltungen in der eisfreien Zeit
- Sanierung Gleisanlage in Herblingen
- Anschaffung neuer Kehrriechwagen infolge Undichtheit (Geruchsentwicklung) der alten Fahrzeuge
- Herauslösung der Investition für die Kapitalerhöhung der Etawatt aus dem Globalbudget und spätere Beantragung des Kredites mit einer Vorlage an den Grossen Stadtrat

1.2 Neuste Einschätzung der Entwicklung der Steuererträge

Die Steuererträge der Unternehmen entwickeln sich weiterhin erfreulich. Per Stichtag (1. November 2016) zeigt sich eine erneute Erhöhung des Steuersolls für das laufende Jahr bei den Juristischen Personen von +5.4 Mio. Franken. Bei den Natürlichen Personen zeigen sich keine signifikanten Abweichungen zur Prognose.

Für die budgetierten Steuererträge 2017 möchte der Stadtrat vorsichtig bleiben und keine Anpassung nach oben vornehmen, und zwar weil die Mehrerträge teilweise einmaligen Charakter aufweisen und weiterhin Unsicherheiten bestehen.

1.3 Auswirkungen auf das Ergebnis

Die Nachträge zum Budget 2017 verändern das Gesamtbild des Budgets 2017 gemäss Entwurf des Stadtrats vom 23. August 2016 wie folgt:

Alle Beträge in Franken

	Budget 2017 Stand 23.08.2016	Änderungen mit Novemberbrief	Budget 2017 (inkl. Nachträge)
--	---------------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Laufende Rechnung			
Aufwand	244'140'900	423'100	244'564'000
Ertrag	-250'254'700	-490'000	-250'744'700
Saldo	-6'113'800	-66'900	-6'180'700

+ = Aufwandüberschuss

- = Ertragsüberschuss

Investitionsrechnung			
Ausgaben (*)	18'127'400	3'189'800	21'377'200
Einnahmen (**)	-7'778'200	-150'000	-7'928'200
Nettoinvestitionen	10'349'200	3'039'800	13'449'000

(*) abzügl. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

(**) zuzügl. Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

+ = Mehraufwand / Minderertrag

- = Minderaufwand / Mehrertrag

2. Nachträge zum Budget 2017 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zur Budgetbotschaft (Stand 23.08.2016) aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

- + Mehraufwand / Minderertrag
- Minderaufwand / Mehrertrag

2.1 Laufende Rechnung

<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
329.100	Vergütungszinsen	240'000	180'000	-60'000
421.100	Verzugszinsen	-300'000	-200'000	100'000

Das kantonale Finanzdepartement hat im August beschlossen, den Ausgleichzins für Steuerguthaben aufgrund der Tiefzinssituation für juristische und natürliche Personen per 01.01.2017 auf 0.1% (bisher 0.5%) festzulegen. Damit reduzieren sich sowohl die Vergütungszinsen (Ertrag) wie auch die Verzugszinsen (Aufwand).

Beurteilung der budgetierten Steuererträge:

Im Vergleich zu den Werten der Prognose 2016 zeigt die aktuelle Steuersoll-Abrechnung (per 01.11.2016) folgende Abweichungen:

- Steuererträge Natürliche Personen und Zu-/Abrechnungen: Normale bzw. erwartete Entwicklung
- Steuererträge Juristische Personen (Unternehmen): +3.5 Mio. Franken
- Zu- und Abrechnungen Juristische Personen (Unternehmen): +1.9 Mio. Franken
- Hochrechnung Quellen- und Grenzgängersteuern: +0.8 Mio. Franken

Auswirkungen auf Jahresabschluss 2016: Durch die weiterhin ausserordentlich erfreuliche Entwicklung der Unternehmenssteuern wird das laufende Jahr (2016) voraussichtlich mit einem noch besseren Resultat abschliessen als in der Prognose erwartet.

Interpretation der Entwicklung: Bei den Unternehmenssteuern dürfte es sich zu einem grossen Teil um Einmaleffekte handeln. Bei der Hochrechnung der Quellen und Grenzgängersteuern dürfte die positive Abweichung auf das Aufholen des Veranlagungsrückstandes (vgl. Kommentar zur Jahresrechnung 2015; ebenfalls mit Einmaleffekt-Charakter) zurückzuführen sein.

Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten und Respektierung des Vorsichtsprinzips möchte der Stadtrat die budgetierten Steuererträge für das Jahr 2017 nicht nach oben anpassen.

Gleichzeitig sieht sich der Stadtrat bestätigt im Vorhaben, für schwankende Steuererträge ein Ausgleichsgefäss zu schaffen. Die Grundlagen dazu werden zusammen mit dem Finanzdepartement erstellt. Der Stadtrat sieht vor, dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht zur Jahresrechnung 2016 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

<u>3120</u>	<u>Einwohnerkontrolle</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
313.105	Hundemarken	0	7'000	7'000
371.001	Weiterleitung Alkoholabgabe an Kanton zugunsten Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung	0	35'000	35'000
406.000	Hundesteuer	0	-165'000	-165'000
436.201	Rückerstattung Anteil Hundemarken von anderen Gemeinden	0	-5'500	-5'500

471.001	Hundeabgabe, Anteil Kanton	0	-35'000	-35'000
---------	----------------------------	---	---------	---------

Ab dem Jahre 2017 erfolgt die Verrechnung der Hundeversteuerung über die Software NEST und wird durch die Einwohnerkontrolle ausgeführt. Es erfolgt eine Budgetverschiebung von der Stadtpolizei (4210) zur Einwohnerkontrolle (3120).

<u>3130</u>	<u>Nachlassregelung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.000	Besoldungen	711'900	631'900	-80'000
303.00	Sozialleistungen	152'300	135'200	-17'100

Mit der Aufhebung des Inventarobligatoriums haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten im Erbschaftsamt verändert. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich ein Rückgang des Arbeitsvolumens abzeichnet. Deshalb kann auf eine Wiederbesetzung einer Stelle verzichtet werden.

<u>3200</u>	<u>Zentralverwaltung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.000	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	21'200	26'200	5'000

Erneuerung eines Beratungsvertrages im Versicherungswesen infolge Pauschalinventarisierung

<u>3200</u>	<u>Zentralverwaltung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
436.000	Besoldungsrückerstattungen	0	-7'200	-7'200

Mehrleistungen der Zentralverwaltung für die KBA Hard

<u>3220</u>	<u>Betrieb Immobilien Finanzvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.600	Planungskosten für die Umsetzung von Projekten	0	50'000	50'000

Nachdem die Verhandlungen mit der Hochschule Schaffhausen über einen Verkauf von zwei Stockwerken des Kammgarn Westflügels ergebnislos verlaufen sind, hat der Stadtrat Alternativen geprüft.

Ziel ist es, die Vorlage (Kammgarnhofgestaltung, Tiefgarage, Edelrohbau) zeitnah zuhanden des Grossen Stadtrates verabschieden zu können und die attraktive Liegenschaft möglichst bald einer geeigneten Nutzung zuzuführen, welche für die Stadt einen Mehrwert generiert. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Stadtrat auch eine Zusammenführung der städtischen Verwaltung in der Kammgarn-Liegenschaft zu prüfen, und zwar als Alternative zum Verwaltungsneubau im Stadthausgeviert.

Zu klären sind der genaue Flächenbedarf, ein optimales Layout dieser Nutzungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das bisherige Nutzungsabsichten im den ersten beiden Geschossen. Für eine Machbarkeitsstudie und Kostenschätzungen werden neu 50'000 Franken budgetiert.

<u>3500</u>	<u>Nah- und Regionalverkehr</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
463.001	Ausserordentliche Rückzahlung laufender Betriebsbeiträge	0	-866'100	-866'100

Seit 2010 funktioniert die Subventionierung des Ortsverkehr-Angebotes der VBSH nach dem Abgeltungsverfahren. Im Gegensatz zum Defizitdeckungsverfahren (welches vorher angewendet wurde) wird dabei die Abgeltung aufgrund einer Planrechnung festgelegt. Allfällige Überschüsse führen zu einer Äufnung der Reserve, Fehlbeträge werden über Entnahmen aus der Reserve gedeckt.

Die Reserven der VBSH sind bis Ende 2015 infolge guter Abschlüsse (besonders infolge der Entwicklung der Treibstoffpreise und wegen Zusatzdienstleistungen) auf 5.978 Mio.

Franken angestiegen. Das entspricht ca. 24% des Jahresumsatzes. Die Reserven teilen sich anteilig zum Bestellvolumen auf die Träger auf:

- Gemeinde Neuhausen am Rheinflal: 993'000 Franken (16.6%)
- Stadt Schaffhausen: 3'818'000 Franken (63.9%)
- Kanton Schaffhausen: 1'167'000 Franken (19.5%)

Der Gemeinderat Neuhausen erachtet die Reserven als zu hoch und beantragt eine Rückzahlung. Er hat deshalb mit Beschluss vom 26. April 2016 von den VBSH die vollständige Auszahlung des Reserveanteiles der Gemeinde Neuhausen verlangt. Der Antrag wurde an der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Juni 2016 kontrovers diskutiert.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Reserven in angemessener Höhe bestehen bleiben sollen, um mögliche künftige Defizite damit ausgleichen zu können. Er ist deshalb bereit, die auch im Vergleich zu anderen Unternehmen hohen Reserven schrittweise auf eine angemessene Höhe zu reduzieren. Da die Reserven nicht verzinst werden, ist es dem Stadtrat aus Gleichbehandlungsgründen wichtig, dass eine Rückzahlung anteilig an alle Besteller – also auch die Stadt selbst – erfolgt.

Für 2017 wird eine Teilrückzahlung an alle Besteller geleistet:

- Stadt Schaffhausen: 866'114 Franken
- Gemeinde Neuhausen am Rheinflal: 225'000 Franken
- Kanton Schaffhausen: 264'307 Franken

Um die Liquidität der VBSH bzw. die Finanzierung der Investitionen (vor allem die Busbeschaffungen) sicherzustellen, wird gleichzeitig die Gewährung eines höheren Darlehens in der Investitionsrechnung eingestellt (siehe Finanzposition 32100.523.000).

Für die Folgejahre wurde bisher keine weitere Rückzahlung vereinbart.

<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
301.000	Besoldungen	1'805'900	1'885'900	80'000
303.000	Sozialleistungen	380'000	400'000	20'000

Erhöhung um eine befristete 80%-Stelle Sozialarbeiter/in bis 31.12.2017 zur Bewältigung des höheren Arbeitsaufkommens infolge höherer Fallzahlen Sozialhilfesuchende

<u>4131</u>	<u>Jugendarbeit</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
315.000	Miete/Wartung/Lizenzen Informatik	4'600	3'900	-700

Minderung um den nicht mehr benötigten Remote Access Zugangs für eine Stellvertretung

<u>4210</u>	<u>Stadtpolizei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
313.105	Hundemarken	7'000	0	-7'000
371.001	Weiterleitung Alkoholabgabe an Kanton zugunsten Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung	35'000	0	-35'000
406.000	Hundesteuer	-165'000	0	165'000
436.201	Rückerstattung Anteil Hundemarken von anderen Gemeinden	-5'000	0	5'500
471.001	Hundeabgabe, Anteil Kanton	-35'000	0	35'000

Ab dem Jahre 2017 wird die Verrechnung der Hundeversteuerung über die Einwohnerkontrolle abgewickelt, und zwar unter Anwendung der Software NEST. Es erfolgt eine Budgetverschiebung zu Finanzstelle 3120 (Gegenpositionen siehe oben).

<u>4210</u>	<u>Stadtpolizei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
315.000	Miete/Wartung/Lizenzen Informatik	45'300	49'900	4'600
	<i>Erhöhung um die Betriebskosten für die Leitungen für Informatik und Telefon infolge neuem Standort der Signalisation im Ebnat</i>			

<u>4330</u>	<u>Alterszentrum Breite</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
314.300	Unterhalt Gebäude und Anlagen	210'300	213'300	3'000
	<i>Fällung eines Ahorn-Baumes infolge Pilzbefall und Einsturzgefahr</i>			

<u>5000</u>	<u>Sekretariat Bildungsreferat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
311.005	Anschaffung bewegliches Inventar	2'200	1'300	-900
	<i>Verschiebung des Kreditanteils (Smartphone) ins Sekretariat Baureferat (Finanzstelle 6000)</i>			

<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
427.001	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen	-107'600	-94'100	13'500
	<i>In den letzten Jahren wurden immer weniger Dienstwohnungen vermietet (Nachfrage). Bei der Vermietung an Dritte wird der Ertrag im Finanzvermögen (Finanzstelle 3220) verbucht. Bei der Übertragung wurde die Anpassung auf diesem Konto vergessen.</i>			

<u>5150</u>	<u>Betrieb Rhybadi</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
301.004	Löhne Bauamtsarbeiter	0	16'000	16'000
303.000	Sozialleistungen	0	3'400	3'400
314.300	Unterhalt Gebäude und Anlagen	0	125'000	125'000
315.500	Reinigung Dritter	0	12'000	12'000
318.000	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	0	117'100	117'100
434.030	Einnahmen Eintritte	0	-50'000	-50'000
439.000	Verschiedenen Einnahmen	0	-16'000	-16'000

Per 1. Januar 2017 wechselt die Hauptzuständigkeit der Rhybadi vom Baureferat ins Bildungsreferat (wo der Sport neu angesiedelt ist) und wird neu unter Finanzstelle 5150 geführt. Durch den Wechsel beim Betriebsmodell (Verpachtung statt städtische Anstellung des Betriebsleiters/Bademeisters) findet auch die Bereinigung der budgetierten Beträge mit entsprechender Zuordnung auf die massgebenden Konti statt.

Der Nettoaufwand sinkt von bisher 289'200 Franken (mit dem Anstellungsmodell) auf 207'500 Franken (mit dem Verpachtungsmodell). Dabei wurden folgende Annahmen getroffen:

- *Der Pächter leistet im ersten Jahr die vertraglich geregelte Sockelpacht (16'000 Franken, Konto 439.000).*
- *Die Eintritte wurden basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren (Langjahresdurchschnitt) und ohne Preisanpassung eingesetzt.*

<u>5200</u>	<u>Kinder- und Jugendbetreuung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
317.000	Reiseentschädigungen	300	1'900	1'600

318.000	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	54'600	53'000	-1'600
---------	--	--------	--------	--------

Budgetverschiebung infolge Falschbudgetierung

<u>5210</u>	<u>Kinderkrippe Lebensraum Ringkengässchen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.000	Besoldungen	742'200	762'500	20'300
303.000	Sozialleistungen	158'800	163'100	4'300

Erhöhung um zusätzliche Besoldungskosten einschl. Sozialleistungen für eine unbefristete 90%-Stelle der Gruppenleiterin zur Gewährleistung des Kerngeschäftes Kinderbetreuung per 01.01.2017 infolge höherer Einstufung im Lohnband (altersbedingt) als die bisherige Stelle.

<u>5500</u>	<u>Bibliotheken</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.000	Besoldungen	1'053'300	1'031'300	-22'000
301.150	Löhne Reinigungspersonal	47'000	0	-47'000
303.000	Sozialleistungen	225'000	210'200	-14'800
312.000	Energie und Heizmaterial, Wasser	33'600	0	-33'600
313.100	Verbrauchsmaterial	3'600	0	-3'600
314.300	Unterhalt der Gebäude und Anlagen	27'800	0	-27'800

Budgetverschiebung in Abteilung Facility Management infolge Zuständigkeit Hochbau, Gegenpositionen unter Finanzstelle 6240

<u>6000</u>	<u>Stab Baureferat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
311.005	Anschaffung bewegliches Inventar	1'500	2'400	900

Verschiebung aus Budget Sekretariat Bildungsreferat (Konto 5000.311.005)

<u>6003</u>	<u>Betrieb Rhybadi</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.000	Besoldungen	132'600	0	-132'600
301.004	Löhne Bauamtsarbeiter	16'000	0	-16'000
301.150	Löhne Reinigungspersonal	2'000	0	-2'000
303.000	Sozialleistungen	32'200	0	-32'200
310.000	Büromaterial	2'000	0	-2'000
311.005	Anschaffung bewegliches Inventar	1'500	0	-1'500
312.000	Energie und Heizmaterial, Wasser	8'000	0	-8'000
313.100	Verbrauchsmaterial	2'000	0	-2'000
314.300	Unterhalt Gebäude und Anlagen	125'000	0	-125'000
315.500	Reinigung Dritter	12'000	0	-12'000
318.000	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	5'000	0	-5'000
318.005	Telefon	700	0	-700
318.800	Sachversicherung	200	0	-200
319.000	Verschiedene Ausgaben	4'000	0	-4'000
434.030	Einnahmen Eintritte	-50'000	0	50'000
439.000	Verschiedenen Einnahmen	-4'000	0	4'000

Mit Budget 2017 wechselt die Zuständigkeit für den Betrieb Rhybadi in den Bereich Bildung, Abteilung Sport (Finanzstelle 5150).

<u>6010</u>	<u>Stadtplanung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
310.000	Büromaterial	6'000	8'000	2'000

Erhöhung um Kopierpapier

<u>6010</u>	<u>Stadtplanung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.005	Telefonie	600	1'000	400
	<i>Erhöhtes Datenvolumen per Smartphone</i>			
<u>6010</u>	<u>Stadtplanung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.501	Aufträge an Dritte	170'000	195'000	25'000
	<i>Infolge Mutterschaft einer Mitarbeiterin müssen Aufträge temporär extern vergeben werden.</i>			
<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
427.000	Mietzinse	-254'900	-78'100	176'800
	<i>In den letzten Jahren wurden immer weniger Dienstwohnungen vermietet (Nachfrage). Bei der Vermietung an Dritte wird der Ertrag im Finanzvermögen (Finanzstelle 3220) verbucht. Bei der Übertragung wurde die Anpassung auf diesem Konto vergessen.</i>			
<u>6220</u>	<u>Bau und Feuerpolizei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
461.000	Kantonsbeiträge	-260'000	-140'000	120'000
	<i>Der Ertrag aus den Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Neuhausen wurde irrtümlich doppelt budgetiert (Konto 6220.434.033).</i>			
<u>6240</u>	<u>Facility Management</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
314.300	Unterhalt Gebäude und Anlagen	700'000	750'000	50'000
	<i>Neue Schliessanlage Munot</i>			
<u>6240</u>	<u>Facility Management</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.100	Besoldungen Hauswarte und Reinigungspersonal	555'100	624'100	69'000
303.000	Sozialleistungen	291'500	306'300	14'800
312.000	Energie und Heizmaterial, Wasser	600'000	633'600	33'600
313.100	Verbrauchsmaterial	85'000	88'600	3'600
314.300	Unterhalt Gebäude und Anlagen	750'000	777'800	27'800
	<i>Budgetverschiebung von Bibliotheken infolge Zuständigkeit Hochbau, Gegenposition siehe Finanzstelle 5500</i>			
<u>6300</u>	<u>Verwaltung Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.000	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	65'000	245'000	180'000
	<i>Hier handelt es sich um externes Honorar für die Nacherfassung der Strassenzustände. Diese wurden versehentlich in der Investitionsrechnung budgetiert. Da es sich nicht um die aktivierungsfähige Anschaffung Software, sondern um eine Dienstleistung (Erfassung Strassenzustände) handelt, muss dies in der Laufenden Rechnung budgetiert werden.</i>			
<u>6310</u>	<u>Unterhalt Tiefbauten</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
314.003	Verschiedene Aus- und Neubauten	200'000	270'000	70'000
	<i>Erhöhung um Erschliessungskosten Hohberg infolge Erschliessungspflicht</i>			

<u>6310</u>	<u>Unterhalt Tiefbauten</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
314.003	Verschiedene Aus- und Neubauten	270'000	347'000	77'000
	<i>Erhöhung um den Anteil der Stadt an den Erschliessungskosten der Stichstrasse im Gütli infolge Erschliessungspflicht. Die Strasse gehört der Stadt zu 23/30. Der private Bauherr geht bei den Arbeiten in Vorleistung.</i>			
<u>6310</u>	<u>Unterhalt Tiefbauten</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
314.018	Baulicher Unterhalt Tiefbauten	710'000	769'000	59'000
	<i>Um den Einstieg auf die Schiffe der Untersee und Rhein (URh) zu vereinfachen, soll die bestehende Anlegestelle angepasst werden.</i>			
<u>6470</u>	<u>Verpachtungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
423.100	Pachtzinse	-160'000	-175'000	-15'000
	<i>Erhöhung infolge Pachtzinserhöhung bei den Familiengärten</i>			

2.2 Investitionsrechnung

<u>32000</u>	<u>Zentralverwaltung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
506.023	Einführung New System Public (NSP)	602'600	692'400	89'800
	<i>Zwischenzeitlich wurde die Spezifikationsphase abgeschlossen. Dabei wurden alle notwendigen Arbeiten quantifiziert und die benötigten Module auf die Notwendigkeit überprüft, damit ein Fixpreisvertrag abgeschlossen werden kann.</i>			
<u>32100</u>	<u>Anleihen, Darlehen u. Wertschriften</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
523.000	Verkehrsbetriebe, Darlehen	1'500'000	3'000'000	1'500'000
	<i>Im Gegenzug zur Rückzahlung der Reserven benötigt die VBSh [voraussichtlich] höhere Darlehen, um die geplanten Investitionen (Busbeschaffungen) finanzieren zu können.</i>			
<u>32300</u>	<u>Immobilienwerb Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
500.000	Kauf von nichtüberbauten Verwaltungsliegenschaften	0	60'0000	60'000
	<i>Für die geplante Verlängerung der Buslinie 5 (Trenschen, Herblingen) mit Fahrplanwechsel 2017/2018 wird zusätzlich für den Wendepplatz Land benötigt.</i>			
<u>62306</u>	<u>Übrige Freizeitgestaltung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
524.211	KSS, Instandstellungsarbeiten	0	245'000	245'000
669.001	Beitrag Georg Fischer an die Sanierung Heizung KSS	0	-150'000	-150'000
	<i>Im Zusammenhang mit der Generalversammlung der Georg Fischer AG, welche ab 2017 in der IWC-Arena stattfinden soll, gelangte die KSS an die Stadt mit dem Wunsch, die bestehende Lüftungs- und Heizungsanlage zu erweitern, damit während der eisfreien Zeit die Halle für gelegentliche Veranstaltungen bei angenehmen Temperaturen genutzt werden kann. Die Georg Fischer hat angekündigt, sich mit 150'000 Franken an der Heizung zu beteiligen. Im Winter während den Eishockey-Spielen ist der Einsatz der Heizung nicht vorgesehen.</i>			

Das Hochbauamt, welches gemäss Leistungsvereinbarung die Federführung für Investitionen bei der KSS hat, wurde mit der Koordination der Planung beauftragt.

Auf Konto 524.211 sind folgende Arbeiten budgetiert:

- 45'000 Franken für die Projektierung. Dazu gehören die bauphysikalischen und energetischen Grundlagen.
- 200'000 Franken für die Umsetzung (Bruttoaufwand). Dieser Teil des Kredites wird vom Stadtrat erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung und der Bestätigung der Georg Fischer für die Kostenbeteiligung von 150'000 Franken (Ertragskonto 669.001) freigegeben. Der städtische Nettoaufwand für die Umsetzung beträgt 50'000 Franken.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass bei einem verzögerungsfreien Ablauf die Kredite zeitnah rechtsgültig bzw. freigegeben werden können, damit die Heizanlage rechtzeitig auf den Termin des ersten Anlasses (Generalversammlung der GF) fertiggestellt werden kann.

63000	Verwaltung Tiefbau	Bisher	Neu	Auswirkung
509.012	Erhaltungsmanagement für Strassenplanung	180'000	0	-180'000
	Verschiebung in die Laufende Rechnung (siehe Konto 6300.318.000)			

63100	Strassen	Bisher	Neu	Auswirkung
501.778	Buswendeplatz Gründliacker	0	290'000	290'000
501.676	Herblingertal, Sanierung Gleisanlage	0	770'000	770'000
662.305	Entnahme aus Strassenbaufonds (Konto 11.362.305)	-1'428'300	-1'715'700	-287'400
662.307	Entnahme Erschliessungsreservefonds (Konto 14.362.307)	0	-772'600	-772'600

Zu Konto 501.778, Buswendeplatz Gründliacker:

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Erschliessung der Neubaugebiete von Herblingen (Trenschen) ist der Bau eines Buswendeplatzes vorgesehen. Diese Verbesserung ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 geplant.

Zu Konto 501.676, Herblingertal Sanierung Gleisanlage:

Die Stadt Schaffhausen besitzt im Herblingertal das sogenannte Stammgleis mit einer Gesamtlänge von ca. 3'275 m. Zehn Betriebe (Nachanschliesser) sind an das Stammgleis angeschlossen, die Lieferungen per Bahn erhalten.

In den letzten Jahren wurde am Stammgleis nur ein Kleinunterhalt durchgeführt. Auf grosse bauliche Massnahmen wurde verzichtet und durchschnittlich wurde jährlich 14'800 Franken investiert. Die letzte systematische Kontrolle wurde im November 2013 durch einen Spezialisten durchgeführt. Es wurden einige Mängel vor allem an den Weichen festgestellt und Massnahmen vorgeschlagen. Diese wurden bisher nicht umgesetzt. Im Januar 2016 wurden die Organisation, die Anlagenteile und der Betrieb des Stammgleises vom Bundesamt für Verkehr (BAV) auditiert und die Anlagenmängel bestätigt.

Aufgrund des BAV Audits ist die Stadt verpflichtet, folgende Arbeiten prioritär (deshalb die Aufnahme in den Novemberbrief) vorzunehmen:

- Sanierungs- und Finanzierungsplan über die gesamte Anlage
- Sanierung der Gleise und Weichen für einen sicheren Betrieb
- Anpassung der Signalisation auf die gesetzlichen Anforderungen
- Bereinigung und Aktualisierung sämtlicher Verträge mit den Nachanschliessern und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU, heute nur SBB Cargo)

– Erstellung eines Überwachungs- und Unterhaltkonzeptes

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 770'000 Franken und werden mit dem Novemberbrief als Verpflichtungskredit beantragt. Die Anlage wird in zwei Etappen über vier Jahre saniert.

Mit allen Nachanschliessern wird die Stadt die Nutzung der Gleise und die finanzielle Abgeltung vertraglich regeln. Sollte sich zeigen, dass ein Nachanschliesser das Gleis nicht benötigt, wird ein Rückbau des entsprechenden Abschnittes geprüft.

Beide Vorhaben sind ergebnisneutral, da die Aufwände durch entsprechende Erträge aus Fonds gedeckt werden können.

<u>63200</u>	<u>Kanalisation</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
501.775	Breitenaustrasse, Lägernstrasse bis Hurbigweg, Erneuerung	0	160'000	160'000
501.776	Felsgasse, Rebhangstrasse bis Kyburgweg, Erneuerung	160'000	0	-160'000

Neupriorisierung. Die Kanalisation der Felsgasse wird voraussichtlich 2018 erneuert.

<u>63200</u>	<u>Kanalisation</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
501.779	Güetli, Erschliessung	0	115'000	115'000

Kanalisations-Erschliessung Güetli infolge Erschliessungspflicht. Die Strasse gehört der Stadt zu 23 von 30 Teilen. Der private Bauherr geht bei den Arbeiten in Vorleistung.

<u>63300</u>	<u>Abfallentsorgung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
506.100	Anschaffung Fahrzeuge	0	500'000	500'000

Die Stadt besitzt fünf Kehrichtwagen, wobei drei (Inkraftsetzung Jahr 2001, 2008 und 2003) täglich im Einsatz sind und zwei (Inkraftsetzung in den Jahren 1995 und 1997) für Nachholtouren eingesetzt werden. Die älteren Fahrzeuge sind nicht mehr dicht, was vor allem im Sommer zu Geruchsemissionen führt. Durch die Neuanschaffung kann in Zukunft auf die zwei Fahrzeuge für die Nachholtouren verzichtet werden.

<u>64102</u>	<u>Übrige Freizeitgestaltung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
500.333	Familiengärten, Sommerwies Ersatzareal	380'000	180'000	-200'000

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Breite wurde im Budget der Bau eines Ersatzareals in der Sommerwies geplant. Abklärungen mit den bisherigen Pächtern haben gezeigt, dass die Nachfrage für einen Umzug weniger gross ist wie ursprünglich geplant. Deshalb kann vorerst auf den Bau des Ersatzareals verzichtet werden.

Die Aufwände können entsprechend um 200'000 Franken reduziert werden. Die verbleibenden 180'000 Franken werden am bestehenden Areal für Anpassungen (Erschliessungswege, Wasserleitungen und Wasserstellen, Einzäunung, Rahmenbepflanzung, Bodenaufbereitung, etc.) benötigt.

2.3 Spezialfinanzierungen

<u>01</u>	<u>Fonds Nebeneinkünfte Stadtrat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
300.100	Sitzungsgelder	88'000	90'800	2'800
303.000	Sozialleistungen	43'000	43'800	800
436.000	Besoldungsrückerstattungen	-145'600	-149'200	-3'600

Die Sitzungsgelder für den Fachausschuss der KSD werden bei der vorgesehenen Ein-sitznahme eines Stadtratsmitgliedes diesem Fonds gutgeschrieben und an den entspre-chenden Referenten ausgezahlt.

<u>11</u>	<u>Strassenbaufonds</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
362.305	Zuweisung Investitionsrechnung (Konto 63100.662.305)	1'428'300	1'715'700	287'400

Anpassung gemäss Konto 63100.662.305

<u>14</u>	<u>Erschliessungsreservefonds</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
362.307	Zuweisung Investitionsrechnung (Konto 63100.662.307)	0	772'600	772'600

Anpassung gemäss Konto 63100.662.307

2.4 Betriebe, Global Budget Schaffhausen Power

Im Budget der städtischen Werke (SH Power) wurde eine Investition von 1.8 Mio. Franken für die geplante Kapitalerhöhung der Etawatt AG ein-gestellt. Vorgesehen war, die Investition über die Bilanzen der Stromver-sorgung (800'000 Franken, Seite 245) und der Erdgasversorgung (1'000'000 Franken, Seite 249) zu tätigen. Der Gesamtkredit über 1.8 Mio. Franken würde dem fakultativen Referendum unterstehen.

Da es nicht – wie ursprünglich vorgesehen – möglich war, vorgängig zum Budget mit einer separaten Vorlage den Kredit mit den notwendigen Hin-tergrundinformationen dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzule-gen, beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, den Kredit aus dem Budget der städtischen Werke zu streichen.

Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat mit separater Vorlage das Vor-haben in der notwendigen Gründlichkeit erläutern und den Kredit separat beantragen.

2.5 Präzisierung der Anträge

Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission wird der Begriff für die Erfolgsszulage (auch als Lohnzulage bezeichnet) einheitlich verwendet. Ziffer 6 der Anträge wird deshalb angepasst.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen in Aktualisierung der Anträge aus der Vorlage vom 23. August 2016 folgende


Anträge

(**Änderungen sind fett und kursiv**):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 23. August 2016 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020» **sowie vom 8. November 2016 betreffend «Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)»**.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2017 wird **mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt:
Wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung
5601.365.100 Kulturförderung,
Beitrag an Genossenschaft IG Kammgarn 284'900 Franken
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 97 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Für 2017 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2017 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen **Lohnzulage Erfolgsszulage** gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2017 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt ausgezahlt werden, als Darlehen zu gewähren.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber